



Öffentliche Bekanntmachung

I.

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 47 der Nieders. Bauordnung (NBauO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 05. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Uelsen über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)

Artikel I

§ 1

Gegenstand

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 52 und § 56 Nds. Bauordnung (NBauO) Verantwortlicher an die Gemeinde dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47 Abs. 5 NBauO) nicht herzustellen braucht, wird

1. für die Zone I auf 2.500,00 € je Einstellplatz

und

2. für die Zone II auf 2.000,00 € je Einstellplatz

festgesetzt.“

Die Gemeinde hat den Geldbetrag gemäß § 47 Abs. 7 NBauO zu verwenden.

Artikel II

§ 2

Ablösungszonen

(1) Die Zone I wird begrenzt durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortsmitte“ der Gemeinde Uelsen.

(2) Die Zone II umfasst das übrige Gemeindegebiet.

Artikel III

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ablösungssatzung vom 16.06.2003 außer Kraft.

Uelsen, den 05.11.2012

Gemeinde Uelsen

gez. kl. Balderhaar
Bürgermeister

gez. Koers
Gemeindedirektor

...

II. Hinweise

1. Die Satzung (einschl. Ursprungssatzung) kann während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, 49843 Uelsen, Zimmer 42, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.
2. Auf § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird hingewiesen. Eine Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 11 NKomVG und § 47 NBauO i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Uelsen vom 19.11.1992 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung im Internet ist am 09.11.2012 in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Uelsen, 09.11.2012

Gemeinde Uelsen
Der Gemeindedirektor